

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/282**

Datum der Freigabe: 23.12.2021

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	21.12.2021
Bearb.:	Tim Zaschenbrecher	Wiedervorl.	
Berichterst.			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Nahbereichsschulverband Kappeln	13.01.2022	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau der Grundschule Karby durch Nachtragshaushalt

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Haushalt 2022 wurde durch die Verbandsversammlung am 28.10.21 beschlossen. Die Kostenschätzung durch das beauftragte Architektenbüro Johannsen und Partner wurde uns am 23.11.21 auf den bis dahin abgesprochenen Planungen übermittelt. Für die Haushaltsplanung 2022 lag somit noch keine Kostenschätzung für den Neubau der Grundschule Karby vor. Auch der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar.

Ein Stück weit war die sehr positive, schnelle und stringente Arbeitsweise des Architektenbüros Johannsen und Partner überraschend. Sowohl Kostenrahmen als auch Zeitplan liegen mittlerweile vor und machen deutlich, dass ein Teil der Finanzmittel früher bereitgestellt werden müssen, als zunächst vermutet. Nach dem jetzt vorliegenden Zeitplan soll bereits im März 2022 der Bauantrag gestellt werden. Der Beginn der Baumaßnahme ist mit August 2022 und die Fertigstellung mit August 2023 geplant.

Für die weiteren Planungsschritte werden Fachplaner für die unterschiedlichen Gewerke benötigt. Die Vergabestelle der Stadt Flensburg hat für uns die Ausschreibung bereits durchgeführt, so dass wir jetzt die entsprechenden Angebote für diese Fachplaner vorliegen haben. Diese summieren sich auf 302.589,16€.

Aus den weiteren Planungsschritten mit den Fachplanern können sich Abweichungen bei dem Kostenrahmen ergeben, die jetzt noch nicht absehbar sind. So wird die bisher vorliegende Kostenschätzung zusammen mit den Fachplanern überarbeitet und angepasst. Gleichzeitig wird für die Baumaßnahme ein Nachtragshaushalt vorbereitet, der der Verbandsversammlung vorgelegt wird. Darin wird die Kostenaufteilung bis 2023 dargestellt.

Für die Finanzierung ist beabsichtigt einen Kredit bei der KfW-Bank über das Programm KfW 264 zu beantragen. Wenn neben der KfW Effizienzstufe 40 plus auch eine Nachhaltigkeitszertifizierung erreicht wird, so wird über dieses Programm ein Tilgungszuschuss von 22,5% erfolgen. Für die Baubegleitung und für die Energieberatung wird jeweils ein Tilgungszuschuss von bis zu 50% gewährt. Die Maßnahme ist bei der KfW bereits angemeldet.

Des Weiteren werden Fördermittel aus dem Programm „Impuls 2030 II“ beantragt. Über dieses Programm ist eine weitere Förderung bis zu 50% der förderfähigen Kosten **möglich**. Voraussetzung für eine Förderung sind auch hier der Bau in einem KfW-Effizienzstandard und die Nachhaltigkeit von Baustoffen und das Verbot des Einsatzes von fossilen Energieträgern. In diesem Förderprogramm entscheidet eine zu bildende Kommission, welche Bauvorhaben gefördert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto:09/21100/785110

Die Aufnahme eines Kredits führt zur Erhöhung der Verbandsumlage aller im Verband befindlichen Kommunen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Nahbereichsschulverband beschließt, 305.000,00 € überplanmäßig für den Haushalt 2022, für den Neubau der Grundschule Karby, bereitzustellen.

Anlage(n)

Kostenrahmen GS Karby 23.11.2021